



STADT
WERNE

DER
BÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Werne Postfach 15 52 u. 15 62 59358 Werne

Piratenpartei Deutschland
Landesverband NRW
z.H. Frau Jeannine Tembaak
Werner Str. 24
59379 Selm

Abteilung I.3
Öffentliche Sicherheit
Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne
Erdgeschoß, Zimmer 19
<http://www.werne.de>

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Name, E-Mail
Werner Kneip
w.kneip@werne.de

Telefon, Telefax
02389 71-701
02389 71-703

Datum
27.07.2017

Überlassung von öffentlichen Flächen zum Aufhängen und Aufstellen von Plakatträgern aus Anlass der Bundestagswahl 2017
hier: Ihr Schreiben vom 26.07.2017

Sehr geehrte Frau Tembaak,

gemäß §§ 18 und 19 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028) in der zz. gültigen Fassung, erteile ich Ihnen hiermit die Sondernutzungserlaubnis, Werbeträger im Stadtgebiet Werne aus Anlass der Bundestagswahl 2017 aufzustellen (gilt nicht für die städtischen Plakatierungsflächen). Die Genehmigung gilt unter folgenden Voraussetzungen:

Außerhalb geschlossener Ortschaften und außerhalb der Ortsdurchfahrten bei Bundes-, Land- und Kreisstraßen dürfen Werbeträger nur gemäß den beigefügten „Bedingungen und Auflagen für Plakatierung außerhalb geschlossener Ortschaft bei Wahlen“ angebracht werden.

2. Die unter Punkt 3 bis 10 der „Bedingungen und Auflagen für Plakatierung außerhalb geschlossener Ortschaften bei Wahlen“ genannten Vorgaben gelten auch für die Plakatierung innerhalb geschlossener Ortschaft, wobei die unter Punkt 5 festgelegten 1,5 Metern zum Straßenrand nicht gelten.
3. Die Plakate dürfen keine amtlichen Verkehrszeichen verdecken.
4. Die Plakatträger sind regelmäßig auf ihre korrekte Anbringung zu kontrollieren. Die unmittelbare Umgebung ist dabei abzugehen und evtl. herumliegender Unrat (abgerissene Plakate) einzusammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen.
5. Diese Genehmigung gilt vom 12.08.2017 bis zum 30.09.2017..

Konten der Stadtresse:
Sparkasse an der Lippe
Volksbank Kamen-Werne eG
Postbank Dortmund

IBAN
DE 14 41051605 0000000133
DE 62 44361342 0001000600
DE 10 44010046 0001866466

BIC / SWIFT
WELADED1WRN
GENODEM1KWK
PBNKDEFF

Öffnungszeiten Bürgerbüro:
Öffnungszeiten Verwaltung:

Mo-Mi 07:30 - 16:00 Uhr
Mo-Mi 08:30 - 12:30 Uhr

Do 07:30 - 17:30 Uhr
Do 08:30 - 12:30 u. 14:15-17:00 Uhr

Fr 07:30 - 13:00 Uhr
Fr 08:30 - 12:00 Uhr

6. Nach Ablauf dieser Erlaubnis ist die in Anspruch genommene Fläche auf Kosten des Antragstellers wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.
7. Diese Genehmigung ergeht unbeschadet privater Rechte Dritter. Sie beinhaltet keine Erlaubnis nach anderen Rechtsvorschriften und steht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufes.
8. Sofern für Wahlwerbung Privatflächen in Anspruch genommen werden, ist die Genehmigung des Grundstückseigentümers vom Antragsteller selbst einzuholen.

Bitte beachten Sie auch die unbedingt die beigefügten Hinweise der Firma Innogy SE bei Plakatierung an Straßenbeleuchtungsmaste.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



Kneip